

# Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Schleusingen

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat in seiner Sitzung am 05.09.2006 nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Schleusingen beschlossen:

## § 1 Benutzungsgebühren

- (1) Die Registrierung und das Ausstellen eines Benutzerausweises ist kostenlos.
- (2) Die Benutzungsentgelte betragen für Erwachsene 6,- €  
Kinder und Jugendliche bis 16 J. 3,- €  
Familienkarte 12,- €  
(2 Erwachsene und Kinder)
- (3) Die Entgelte sind jährlich in der Stadtbibliothek Schleusingen zu entrichten.
- (4) Bei Verlust wird für das Ausstellen eines neuen Benutzerausweises eine Gebühr von 1,00 € fällig

## § 2 Versäumnisentgelte und Einziehung

- (1) Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.
- (2) Das Versäumnisentgelt beträgt beim Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Woche für  
Kinder und Jugendliche bis 16 J. 0,50 €  
Erwachsene und Besitzer einer Familienkarte 1,00 €
- (3) 5 Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehen Medien eingezogen. Hierfür ist der ordentliche Rechtsweg maßgebend.
- (4) Die Versäumnisentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen. Die Verfahrenskosten sind vom Benutzer zu tragen.

## § 3 Sonderleistungen

Für Kopien aus Büchern und Zeitschriften, sowie Auszüge aus dem Internet werden 0,26 € und für Fremdkopien 1,00 € pro Seite berechnet.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Schleusingen tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Klaus Brodführer  
Bürgermeister

Schleusingen, den 12.09.2006

Siegel